

Fallbearbeitung für die Registrierung „Ernährungstherapie“

1.1 Worum handelt es sich bei der Fallbearbeitung?

Bei der Fallbearbeitung handelt es sich um Single-Choice-Fragen zu Patientenfällen aus dem ernährungstherapeutischen/ernährungsmedizinischen Berufsalltag.

Die Tage der "Fallbearbeitung" dienen dazu die Qualität der QUETHEB-Registrierung weiter zu erhöhen und den registrierten Fachkräften die Möglichkeit zu bieten, ihr aktuelles Wissen praxisorientiert zu überprüfen, sich mit Kollegen über die Fälle auszutauschen, zu diskutieren und so voneinander zu profitieren.

1.2 Wer muss daran teilnehmen?

Antragsteller für die „qualifizierte Ausübung von „Ernährungstherapie“ müssen zur Erstregistrierung und zu jeder Verlängerung der Registrierung alle 3 Jahre an der Fallbearbeitung teilnehmen.

1.3 Technische Voraussetzung zur Bearbeitung

Internet-Zugang und E-Mail-Programm.

1.4 Wie läuft das Prozedere ab?

Pro Jahr werden 3 Termine zur Teilnahme an der Fallbearbeitung festgelegt.

Die Termine werden auf der Homepage unter „[Aktuelles](#)“ angekündigt. Die Antragsteller können einen für sie passenden Termin auswählen und sich im QUETHEB Portal zur Fallbearbeitung anmelden. Die Fallbearbeitung sollte **rechtzeitig** (3 - 6 Monate) vor Ablauf der Registrierung abgeschlossen sein.

Am ausgewählten Termin erhalten die Teilnehmer per E-Mail einen Link zum Fragebogen zugeschickt.

Kann der festgelegte Termin (z. B. aus Krankheitsgründen) nicht eingehalten werden, erhält der Antragsteller die Gelegenheit, die Fallbearbeitung am darauffolgenden Termin zu bearbeiten. Dies muss bei der QUETHEB Geschäftsstelle beantragt werden.

Der Fragebogen ist 72 Stunden aktiv und kann bearbeitet werden.

Bis 10 Uhr am Abgabetermin muss er komplett ausgefüllt abgeschickt sein.

Die Auswertung und Eintragung im QUETHEB Portal findet zeitnah – spätestens 2 Tage nach dem Abgabetermin statt.

Unter dem Reiter „Registrierung“ im QUETHEB Portal sehen Sie die Bestätigung Ihrer erfolgreichen Teilnahme (grüner Balken). Eine gesonderte Teilnahme-Bestätigung wird nicht ausgestellt.

Bei unzureichender Beantwortung der Fragen (weniger als 60 %) besteht einmalig die Möglichkeit der Wiederholung am nächsten Termin.

Die Nachregistrierung wird für den Fall, dass die Registrierung abgelaufen ist, „auf Eis gelegt“, der Name ist so lange in der Online-Experten-Suche (für Klient*innen, Patient*innen und Krankenkassen) gesperrt, bis der Nachweis der erfolgreichen Fallbearbeitung vorliegt.

Fragen, die von mehr als 40% der Teilnehmer nicht oder unzureichend beantwortet werden, werden von der Kommission überprüft und gegebenenfalls aus der Wertung genommen.

Die Fallbearbeitung ist in den Kosten für die Registrierung/Nachregistrierung enthalten.

Erstregistrierung	Nachregistrierung
Die Antragsteller für die Erstregistrierung „Ernährungstherapie“ können sich erst nach Überprüfung und Bewilligung der Antragsunterlagen durch die Registrierungskommission zur Fallbearbeitung anmelden.	Die Verlängerung der QUETHEB Registrierung ist alle 3 Jahre fällig. Die Anmeldung zur Fallbearbeitung für die Nachregistrierung „Ernährungstherapie“ muss vom Antragsteller <u>rechtzeitig</u> vorgenommen werden. (3 - 6 Monate vor Ablauf der Registrierung).
Erfolgreiche Fallbearbeitung liefert keine Punkte.	Erfolgreiche Fallbearbeitung liefert 5 Punkte (ersichtlich am grünen Balken – Reiter „Registrierung“)